

Helfen Sie mit Ihren Zinsen!

Angesichts der weltweiten Not wünschen sich viele Menschen, zu Lebzeiten oder über den Tod hinaus einen Teil ihres Vermögens für einen guten Zweck einzusetzen.

Ein Stifterdarlehen bei der Kindernothilfe-Stiftung ist die ideale Möglichkeit, Ihre persönliche Absicherung mit der Hilfe für Not leidende Kinder zu verbinden.



Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Sie interessieren sich für das Thema Stifterdarlehen oder insgesamt fürs Stiften? Vielleicht haben Sie Fragen, auf die Sie noch keine Antwort gefunden haben?

Gerne stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin für alle Ihre Fragen zur Verfügung. Sie erreichen mich unter meiner Rufnummer 0203.7789-167 oder per E-Mail unter maria.wilmer@kindernothilfe.de. Oder Sie schicken mir einfach die beiliegende Antwortkarte, auf der Sie Ihre Wünsche ankreuzen können.



Mit herzlichen Grüßen
Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Maria Wilmer".

Maria Wilmer
Referentin Stiftungswesen

Telefon: 0203.7789-167
E-Mail: maria.wilmer@kindernothilfe.de

Kindernothilfe-Stiftung
Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE46 3506 0190 0000 2233 44
BIC: GENODE33XXX

www.kindernothilfe-stiftung.de

Herausgeber: Kindernothilfe-Stiftung
Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
Redaktion: Maria Wilmer (v. i. S. d. P.)
Fotos: Jens Großmann, Jürgen Schübelin, Dietmar Roller
Gestaltung: Eckard Kleßmann
Druck: Deutsche Post Dialog Solutions GmbH, Einbeck
Stand: Januar 2017
Beilage aus ZKNH 1/2017



kindernothilfe



Stiftung

Das Stifterdarlehen der
Kindernothilfe-Stiftung

Ihre Zinsen
für Kinder
in Not

Kinder brauchen Stifter!

Die Kindernothilfe begann Ihre Arbeit 1959 mit fünf Patenkindern in Indien. Heute werden mit insgesamt 783 Projekten in 31 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas fast zwei Millionen Kinder geschützt, gestärkt und gefördert.

Denn immer noch fehlt Kindern vielerorts das, was für uns selbstverständlich ist: Schulbildung, medizinische Versorgung, Schutz vor körperlicher Ausbeutung und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben. Diese Kinder brauchen unsere Hilfe!

Schwerpunkte unserer Projektarbeit sind die Ernährungssicherung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Durchsetzung der Kinderrechte und Hilfe zur Selbsthilfe. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Entwicklung des Gemeinwesens vor Ort: Denn für die nachhaltige Verbesserung des Lebens der Kinder muss sich auch ihr Umfeld nachhaltig verändern.

Um diese Arbeit langfristig zu unterstützen, wurde 1999 die Kindernothilfe-Stiftung gegründet. Während das Kapital der Stiftung dauerhaft erhalten bleibt, fließen die Erträge der Stiftung in die Kindernothilfe-Projekte und helfen, die Situation von Kindern in den ärmsten Ländern der Welt langfristig zu verbessern.



Das Stifterdarlehen

Viele Menschen möchten gerne mit dem im Laufe ihres Lebens angesparten Vermögen Gutes tun, sind aber unsicher, ob sie ihr Geld nicht später noch benötigen – zum Beispiel als Vorsorge für den Ruhestand oder für unvorhergesehene Ereignisse.

Ein Stifterdarlehen ist die ideale Möglichkeit, persönliche Absicherung mit der Hilfe für benachteiligte Kinder zu verbinden: Sie können die Arbeit der Kindernothilfe unterstützen, bekommen Ihr Geld aber in voller Höhe zurück, sollten Sie es wieder brauchen.

Sicher und flexibel

So funktioniert das Stifterdarlehen: Nach Abschluss eines schriftlichen Vertrages stellen Sie der Kindernothilfe-Stiftung eine Summe ab 10.000 Euro leihweise – als zinsloses Darlehen – für mindestens ein Jahr zur Verfügung. Die Rückzahlung an Sie wird abgesichert durch eine Bankbürgschaft.

Die Kindernothilfe-Stiftung legt den Betrag unter Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien sicher an und setzt die jährlichen Zinserträge für die Projektarbeit der Kindernothilfe ein.

Eine Erhöhung der Darlehenssumme durch Sie ist jederzeit und ohne großen Aufwand möglich. Durch Kündigung des Darlehensvertrages können Sie kurzfristig wieder über Ihr Vermögen verfügen. Die reguläre Kündigungsfrist beträgt dabei drei Monate.

Steuervorteile: für Sie und für die Kindernothilfe

Die Zinserträge fallen nicht bei Ihnen als Darlehensgeber an. Daher entfällt die Besteuerung der Zinsen – und damit auch die 2009 eingeführte Abgeltungssteuer.

Und als gemeinnützige Organisation ist die Kindernothilfe von der Steuer befreit – so kommen die Zinsen in voller Höhe dem guten Zweck zugute. Damit verhelfen wir Kindern zu gesunder Ernährung, medizinischer Versorgung und einer Ausbildung.

Stifter auf Probe

Durch das Stifterdarlehen werden Sie Stifter auf Probe: Denn es gibt Ihnen die Möglichkeit mit Ihrem Vermögen Gutes zu tun und dennoch abgesichert zu sein.

Direkt beim Abschluss des Darlehensvertrages können Sie eine Verfügung zugunsten der Kindernothilfe treffen, ohne dass Ihr Kündigungsrecht dabei eingeschränkt wird. Oder Sie können Ihr Darlehen auch später problemlos in eine Spende, Zustiftung, einen Stiftungsfonds oder eine Treuhandstiftung umwidmen. Das können Sie auch per Testament verfügen.

Bitte
ausreichend
frankieren

Deutsche Post
ANTWORT

Kindernothilfe-Stiftung
z. Hd. Maria Wilmer
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg

Ich möchte mich über das Stifterdarlehen informieren.

Bitte schicken Sie mir kostenlos und unverbindlich:

- Informationen zum Stifterdarlehen
- die Stifterbroschüre
- den Jahresbericht der Kindernothilfe-Stiftung
- die Testamentsbroschüre

- Ich möchte meine Fragen zuerst am Telefon klären. Bitte rufen Sie mich an.

**Sie können diese Karte auch per Fax senden an:
02 03. 77 89-118**

Name, Vorname	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon tagsüber	_____
E-Mail	_____